

Besuchs- und Schutzregelungen für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher. Aufgrund der geänderten 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt ab dem 02.09.2021 folgendes für Ihren Besuch in unserer Einrichtung.

- Ein negatives Testergebnis auf SarS-CoV-2 ist für einen Besuch in unserer Einrichtung zwingend nötig (inzidenzunabhängig d.h. ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort). PCR oder PoC-PCR dürfen max. 48 Stunden alt sein, das Testergebnis ist grundsätzlich in schriftlicher oder elektronischer Form nachzuweisen. PoC-Antigentests dürfen max. 24 Stunden alt sein. Einen Selbsttest können Sie unter Aufsicht direkt vor Ort durchführen (wir stellen kein Testmaterial zur Verfügung und führen keine Testungen durch). Vollständig geimpfte oder genesene Besucher sind von der Testnachweispflicht befreit, bitte jeweils Nachweis in digitaler oder Schriftform vorlegen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum 6. Geburtstag. Ab dem 7. Lebensjahr greift die Testpflicht während der bayerischen Schulferien sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (keine FFP2-Maske) bis zum 16. Geburtstag.
 - Vollständig geimpft: ab dem 15. Tag nach der abschließenden Impfung
 - Genesen: Infektion länger als 28 Tage / max. 6 Monate oder
 - Genesen: Infektion länger als 6 Monate und mind. 1 Impfung
- Die Besuchszeiten sind täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr. Für individuelle Wünsche finden wir eine Lösung. Sterbebegleitung ist jederzeit möglich.
- Zur Ermittlung der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Gebäude bzw. im Bewohnerzimmer unter Einhaltung der Abstandsregel aufhalten können, bitten wir Sie, die Hinweise am Eingang zu beachten. Für die Besuchserfassung und Kontaktverfolgung benutzen wir die Luca-App (dies ist auch ohne Smartphone möglich).
- Im Besucherzimmer (Bewohnerzimmer) dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Bei Doppelzimmerbelegung bitten wir um Rücksicht, dass nur ein Bewohner/eine Bewohnerin gleichzeitig besucht werden kann.
- Halten Sie nach Möglichkeit die Fenster während des Besuchs auf dem Zimmer offen.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung in korrekter Weise eine FFP2-Maske ohne Ventil, auch wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind. Wir empfehlen auch unseren Bewohnern das Tragen von Schutzmasken.
- Nutzen Sie bei schönem Wetter bitte den Außenbereich und bedienen sich selbstständig an den bereitgestellten Getränken.
- Beachten Sie auch weiterhin alle Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 Meter Abstand, Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung usw.).
- Gemeinschaftsräume für Bewohner*innen dürfen von Besuchern nicht betreten werden.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher, die sich in Quarantäne befinden oder Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen hatten und Besucher, die sich in einem Risiko-/Hochinzidenzgebiet laut RKI aufgehalten haben.
- Jeder von uns hat es selbst in der Hand. Nur wenn wir uns gemeinsam an die Regeln halten können wir von Erleichterungen in unserer Einrichtung profitieren.
- Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und umsichtiges Handeln!

Würzburg, 02.09.2021

Einrichtungsleitung
Sebastian Ortgies

Pflegedienstleitungen
Katharina Schroeder
Nadja Meinl

Fachdienst für Betreuung
Christiane Rudi